

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sozialbericht

Berichtszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

Datenteil

Einwohnerentwicklung	Neuester Wert (des jeweiligen Berichtszeitraums)				
	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum	Berichts- zeitraum
	2008	2009	2010	2011	2012
	10.342	10.257	10.256	10.289	10.212
Altersstruktur	zum 31.12.08	zum 31.12.09	zum 31.12.10	zum 31.12.11	zum 31.12.12
0 - 3 Jahre	283	286	288	283	249
4 - 6 Jahre	225	216	218	235	226
7 - 14 Jahre	705	698	713	702	662
15 - 18 Jahre	453	418	384	390	392
19 - 25 Jahre	781	787	790	789	748
26 - 35 Jahre	1048	1009	1.055	1069	1031
36 - 65 Jahre	4330	4305	4.279	4314	4305
66 - 75 Jahre	1560	1583	1.570	1500	1428
76 und älter	957	955	959	1007	1171

Textteil

Einwohnerentwicklung / Altersstruktur

Die Einwohnerzahl Büdelsdorfs ist seit Jahren relativ stabil. Auffällig ist, dass innerhalb der Altersstruktur der Anteil der Menschen über 75 Jahre kontinuierlich ansteigt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass sich die bisher stabile Einwohnerentwicklung nicht fortsetzen wird und Büdelsdorf Einwohner verlieren wird. Gleichzeitig wird der Anteil älterer und alter Menschen in Büdelsdorf ansteigen.

Zum Stichtag lebten 350 (Vorjahr: 343) ausländische Menschen in Büdelsdorf. Die Menschen türkischer Nationalität (127) besitzen den insgesamt größten Anteil. Die restlichen 223 ausländischen Menschen verteilen sich auf insgesamt 57 weitere Nationen, 7 Personen sind staatenlos.

Nicht berücksichtigt sind die Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft (insgesamt 443).

Soziale Sicherung

1.1 Unterkunftskosten SGB II (ARGE)

Durch die fortgesetzte Verringerung der Arbeitslosigkeit ist der Gesamtaufwand der im Jobcenter erbrachten Unterkunftskosten auch 2012 erneut gesunken (um 1,2 % / nach Anhebung der Miethöchstbeträge 2009/2010 war das erstmals 2011 der Fall). Die verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Gesamtaufwendungen für die Unterkunftskosten erstmals wieder den Stand vor der deutlichen Anhebung der Miethöchstbeträge (2009/2010) erreichen. Mit 1.306.592,19 € liegen die Kosten für 2012 sogar noch leicht unter denen des Jahres 2009 (1.314.586,96 €).

Die in 2011 erfolgte Anhebung des Bundesanteils führte zudem auch zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Mit 630.514,75 € betrug der Anteil des Kreises RD-ECK für 2012 48,3 % der Gesamtaufwendungen und lag damit in etwa wieder auf dem Niveau zum Zeitpunkt der Einführung der Sozialrechtsreform im Jahre 2005 (46,4 %). Die Stadt Büdelsdorf muss von dem Kreisanteil insgesamt 23 % aufwenden (2012 waren das 188.335,58 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der seit 2009 nach dem SGB II gewährten Unterkunftskosten sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Träger (der angegebene Gesamtaufwand bezieht lediglich die vom Job-Center an Büdelsdorfer geleisteten Unterkunftskosten):

	Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1 SGB II		
	2010 / Veränd.z. Vorj.(+)	2011 / Veränd.z. Vorj.(+)	2012 / Veränd.z. Vorj.(+)
Gesamtaufwand	1.356.696,36 / + 3,2 %	1.322.234,14 / -2,5 %	1.306.592,19 / -1,2 %
Abzüglich Anteil:			
Bund *	312.040,16 / - 6,6 %	349.069,81 / +11,7 %	344.940,34 / -1,2 %
Land	141.668,81 / - 1,4 %	140.308,89 / -1,0 %	142.801,52 / +1,8 %
Rest	902.987,39 / + 7,9 %	832.955,44 / -7,8 %	818.850,33 / -1,7 %
davon Anteil			
Kreis (77 %)	695.300,29 / + 7,9%	641.298,69 / -7,8 %	630.514,75 / -1,7 %
Stadt (23 %)	207.687,10 / + 7,9%	191.556,75 / -7,8 %	188.335,58 / -1,7 %

*Der Bundesanteil orientierte sich bis 2011 nicht an den tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten, sondern an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit. Nach einer Einigung von Bund und Ländern in 2006 werden für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zudem Sonderquoten berücksichtigt, wodurch die übrigen 14 Bundesländer einen geringeren Bundesanteil erhalten.

In 2011 erfolgte eine gesetzlich festgelegte Fixierung des Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft auf 25,1 % (zuzüglich Aufstockung 5,9 %). Die Sonderstellung der oben genannten 2 Bundesländer wurde beibehalten. Bereits 2014 soll der Bundesanteil jedoch wieder um 2,8 % abgesenkt werden.

1.2 Kommunale Leistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Die Stadt Büdelsdorf hat seit 2005 keine eigenen Aufwendungen für die von ihr betreuten Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung zu leisten (stattdessen muss sie sich mit 23 % an dem kommunalen Anteil der Unterkunftskosten der vom Job-Center betreuten Personen beteiligen, s. Vorseite).

Die folgende Tabelle zeigt im Vergleich der letzten 5 Jahre die Entwicklung der Fall- und Personenzahlen auf:

Jahr	Jahresbeginn				Zugänge				Abgänge			
	HzL		GruSi		HzL		GruSi		HzL		GruSi	
	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.
2008	25	34	89	93	22	26	26	27	15	15	20	23
2009	32	45	95	97	20	27	26	26	14	15	9	9
2010	38	57	112	114	18	20	23	25	20	22	13	13
2011	36	55	122	126	16	16	27	29	19	23	16	17
2012	33	48	133	138	26	33	25	27	12	15	23	25
2013	47	66	135	140								

Deutlich ist hier vor allem der erhebliche Anstieg der Fallzahlen im GruSi-Bereich (Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII), der auch im Berichtsjahr ungebremst fortschritt. Aber auch der Anteil an Menschen, deren Erwerbsfähigkeit zumindest für 6 Monate auf unter 3 Stunden täglich eingeschränkt ist und die daher aus dem Bezug von SGB II-Leistungen ausscheiden und Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten, nimmt stetig zu.

Betrachtet man das letzte Jahr vor der Sozialrechtsreform (Ende 2004), das 1. Jahr nach Einführung der Änderungen im Sozialrecht (Ende 2005) und den Ist-Zustand (Ende 2012) ergibt sich folgendes Bild:

Jahresende	H. z. Lebensunterh./BSHG bzw. 3. Kapitel SGB XII		Grundsicherung/GrSichG bzw. 4. Kapitel SGB XII		Gesamtanzahl	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
2004	155	316	45	48	200	364
2005	18	27	59	62	77	89
2012	45	66	135	140	180	206

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der heute im Sozialamt betreuten Sozialhilfe- und Grundsicherungsfälle nach dem Einbruch durch Einführung der Sozialrechtsreform (2005) fast wieder den Stand vor der Sozialrechtsreform erreicht hat. Auffällig ist, dass sich hierbei das Verhältnis der Sozialhilfefälle zu den Fällen der Grundsicherung umgekehrt hat. Waren es 2004 noch 155 Sozialhilfefälle und nur 45 Grundsicherungsfälle, sind es 2012 genau 45 Sozialhilfefälle aber inzwischen 135 Grundsicherungsfälle. Die zunehmende Anzahl junger psychisch kranker und alter armer Menschen wird zu einem weiteren Anstieg vor allem bei den Grundsicherungsfällen führen. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren infolge der Rentenreformen noch dramatisch verstärken.

Seit Einführung des sog. **Bildungspaketes** im Jahre 2011 sind die Kommunen für die Erbringung dieser Ansprüche zuständig. Das Bildungspaket gilt für bedürftige Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (25 Jahre für die Leistungen des Schulbedarfspaketes) und soll ihnen bessere Entwicklungschancen eröffnen.

Das Bildungspaket beinhaltet folgende Ansprüche:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf (70 € im 1., 30 € im 2. Schulhalbj.),
- 10 Euro mtl. für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur oder Freizeit,
- Zuschuss für das gemeinsch. Mittagessen in Schule oder KITA (Eigenanteil 1 Euro täglich),
- tatsächl. anfallende Kosten für Tagesausflüge von Schule oder KITA,
- Lernförderung, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann,
- Kosten für die Schülerbeförderung bis zur nächstgel. Schule.

Während die Anträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld von den kommunalen Trägern in den Jobcentern bearbeitet werden, sind die Kommunen vor Ort für die Antragsbearbeitung der Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag zuständig. Für die Jahre 2011 bis 2013 stellt der Bund für das Bildungspaket jährlich 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesen Leistungen erfolgte anfangs nur sehr schleppend. Es gab auch Kritik an der sehr aufwändigen Beantragung. Inzwischen haben sich die Anfangsschwierigkeiten allerdings gelegt, wenngleich noch immer längst nicht für alle berechtigten Kinder Leistungen beantragt werden. In Büdelsdorf ist die Nachfrage nach den Leistungen des Bildungspaketes allerdings sehr hoch, was unter anderem auf die sehr gute Beratung durch die SachbearbeiterInnen zurück zu führen ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die 2011 und 2012 in Büdelsdorf erbrachten Einzelleistungen und die Erstattungen für die hier von hier erbrachten Verwaltungskosten. Die Gegenüberstellung der beiden Jahre zeigt deutlich die 2012 erheblich verbesserte Nachfrage:

Jahr	Ausflüge	Schulbed.	Schüler- beförd.	Lern- förderg.	Mittags- verpfl.	Teilhabe	erbr.Leist insges.	Vw.K. Erst.	Anspr.b. Kinder
2011	5.384,30	6.930,00	686,90	1.255,00	588,90	2.621,50	17.466,60	7.709,31	207
2012	10.539,40	13.580,00	1.278,70	5.247,50	2236,50	6.335,90	39.218,00	9.138,81	221

Obdachlosensituation und Sozialarbeit

Ein erheblicher Anteil der Sozialarbeit entfällt weiterhin auf präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Durch rechtzeitiges Einschalten des Sozialarbeiters ist es im Berichtszeitraum häufig gelungen, den drohenden Verlust der Wohnung abzuwenden. In insgesamt 9 Fällen wurde die Stadt Büdelsdorf erst durch die Mitteilung des Amtsgerichtes über eine dort eingereichte Räumungsklage informiert. In immerhin 3 Fällen gelang es, mit dem Vermieter eine finanzielle Regelung zu vereinbaren, so dass es gar nicht zur Festsetzung eines Räumungstermins gekommen ist. Von den 6 festgesetzten Räumungsterminen erfolgte letztlich nur in 3 Fällen eine Räumung der Wohnung durch den Gerichtsvollzieher. 1 weitere Person wurde durch eine Trennung vom Partner wohnungslos und musste in der Notunterkunft untergebracht werden.

Als besonders zeitintensiv stellte sich auch im Berichtsjahr wieder die Betreuung von Asylbewerbern dar. Einige der zugewiesenen Asylbewerber leiden unter teilweise massiven psychischen Problemen. Im Berichtszeitraum wurde zudem ein alleinstehender Minderjähriger mit erheblichen Anpassungsschwierigkeiten zugewiesen. Diese Personen bedürfen (zumindest anfänglich) einer sehr engen Betreuung und Begleitung in fast allen Lebenssituationen. Die meist vollkommen fehlenden Sprachkenntnisse stellen ein zusätzliches Problem dar.

Ein weiteres Feld der Sozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Unterstützung bei Problematiken wie z.B. fehlender Betreuung, Suizidgefährdung, Gefährdung von Kindern, Sucht, Schulden oder Problemen mit Vermietern oder Nachbarn. Den Ratsuchenden kann häufig direkt geholfen werden, in anderen Fällen werden sie an spezielle Beratungsstellen vermittelt.

Die untenstehende Tabelle verdeutlicht die im Berichtszeitraum erfolgten Hilfestellungen der einzelnen Arbeitsbereiche:

Arbeitsbereich		Anzahl betreute Fälle / Personen	notwendige Veranlassungen
Wohnungssuche	Nachfragen von Wohnungssuchenden	19	Hilfe b. d. Wohnungssuche, Unterstützung bei der Bewältigung vorh. Mietschulden (Anträge bei Ämtern, Gespräche mit Vermietern/Anwälten etc.), Klärung ggf. vorhandener Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II, XII, Wohngeld etc.)
	Fristlose Kündigungen	1	
	Drohende Räumungsklagen	6	
Räumungsklagen	Mitteilungen des AG über Räumungsklagen	9	Wie oben..... Bei Räumung zusätzlich: Wahrnehmung des Räumungstermins, falls notwendig: Herrichten der Notunterkunft für anschl. Unterbringung
	Festgesetzte Räumungstermine	6	
	Durchgeführte Räumungen	3	
	Nicht durchgeführte Räumungen	3	
	Unterbringung in der Notunterkunft	1	
Asylbewerber	Neufälle	4 / 7	Wohnungssuche, ggf. vorübergehende Unterbringung in der Notunterkunft, Anmeldung Schule, Kindergarten, Ausstattung der Wohnung / Unterkunft (Möbiliar, Kochutensilien, Lampen, E-Geräte etc), persönliche Bekleidung usw. Betreuung bei auftretenden Schwierigkeiten mit Nachbarn, Schule, Kindergarten etc.
	Bestandsfälle	5 / 13	
Pädagogische Beratung und Unterstützung	Hilfesuchende mit unterschiedlichen Anliegen	13	Umfassende Beratung und Betreuung von Menschen in persönlichen Krisen

Asylbewerber

Die beiden folgenden Tabellen spiegeln die Entwicklung im Asylbewerber-Bereich während des Berichtszeitraumes und der vorangegangenen 6 Jahre wider:

Stichtag	Fallzahl	Pers.zahl
31.12.2007	8	19
31.12.2008	11	23
31.12.2009	13	24
31.12.2010	9	20
31.12.2011	8	19
31.12.2012	9	19

Land	Anzahl					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aserbaidschan	5	5	2	2	2	2
Irak	6	6	7	7	6	5
Türkei	1	1	1	1	1	0
sonst. arab. Staaten	1	1	0	0	0	0
ungeklärt	1	1	1	1	1	1
Syrien	4	8	6	1	6	1
Marokko	1	1	0	0	0	0
Armenien	0	0	3	2	0	0
Russische Förderat.	0	0	1	0	0	0
Afghanistan	0	0	3	3	0	2
Serbien	0	0	0	3	3	3
sonst. asiatische Staaten	0	0	0	0	0	1
staatenlos	0	0	0	0	0	4
gesamt	19	23	24	20	19	19

Wohnungssituation in Büdelsdorf

Das Angebot an Wohnraum ist in Büdelsdorf grundsätzlich ausreichend. Bestimmte Personengruppen haben jedoch Schwierigkeiten, eine angemessene Unterkunft zu finden.

Für Bezieher von Sozialleistungen besteht generell das Problem, das die gesuchte Wohnung innerhalb der vom Kreis RD-ECK festgelegten Höchstbeträge liegen muss. Vor allem für Alleinstehende und Alleinerziehende mit 1 Kind kann die Wohnungssuche daher schwierig sein, da die Nachfrage nach kleinen, günstigen Wohnungen in der Regel größer ist als das Angebot. Für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, besteht ebenfalls ein erhöhtes Problem bei der Wohnungssuche, da das Angebot an barrierefreien Wohnungen deutlich geringer ist und der Mietpreis für diese Wohnungen meist deutlich über dem Mietpreinsniveau der übrigen Wohnungen liegt.

Soziale Brennpunkte

Soziale Brennpunkte sind in Büdelsdorf erfreulicherweise auch weiterhin nicht zu verzeichnen.

Büdelsdorf, den 26. Juli 2013

gez. Hein

(Hein)